SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Konzept

Konzept zum Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ)

Herausgeber und Vertrieb
Schulamt (SA)
Austrasse 79
Postfach 684
9490 Vaduz
T +423 236 67 70
F +423 236 67 71
www.sa.llv.li

Auskunft
info.sa@llv.li

Copyright
Wiedergabe unter Angabe
des Herausgebers gestattet.
© Schulamt

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlage **4**

2 Verortung **4**

3 Ziel **4**

4 Zielgruppe **5**

5 Form und Durchführung **5**

5.1 Organisation 5

5.2 Inhalte 5

5.3 Beurteilung und Zeugnis 5

5.4 Weitere begleitende Massnahmen 6

6 Lehrperson **6**

6.1 Rolle und Aufgaben 6

6.2 Qualifikation 6

7 Beendigung **6**

7.1 Feststellung des Sprachniveaus 6

7.2 Einteilung in die Regelschule 6

7.3 Vorgehen bei der Einteilung in die Regelschule 7

7.4 Ablauf 8

8 Nach der Massnahme **9**

8.1 DaZ-Zusatzunterricht und weitere Förderung in der Regelschule 9

8.2 Beurteilung in der Regelschule 9

8.3 Rückmeldungen an die IK DaZ-Lehrpersonen 9

9 Anhang **10**

1 Rechtsgrundlage

Der Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) gehört gemäss Art. 2 der *Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen* (SchulFMV) zu den besonderen schulischen Massnahmen (BSM). Detailregelungen siehe SchulFMV, Art 16ff.

2 Verortung

Der IK DaZ gehört zu den besonderen schulischen Massnahmen (BSM), wie Abbildung 1 verdeutlicht.

Abbildung 1: Fördermodell und Verortung des IK DaZ

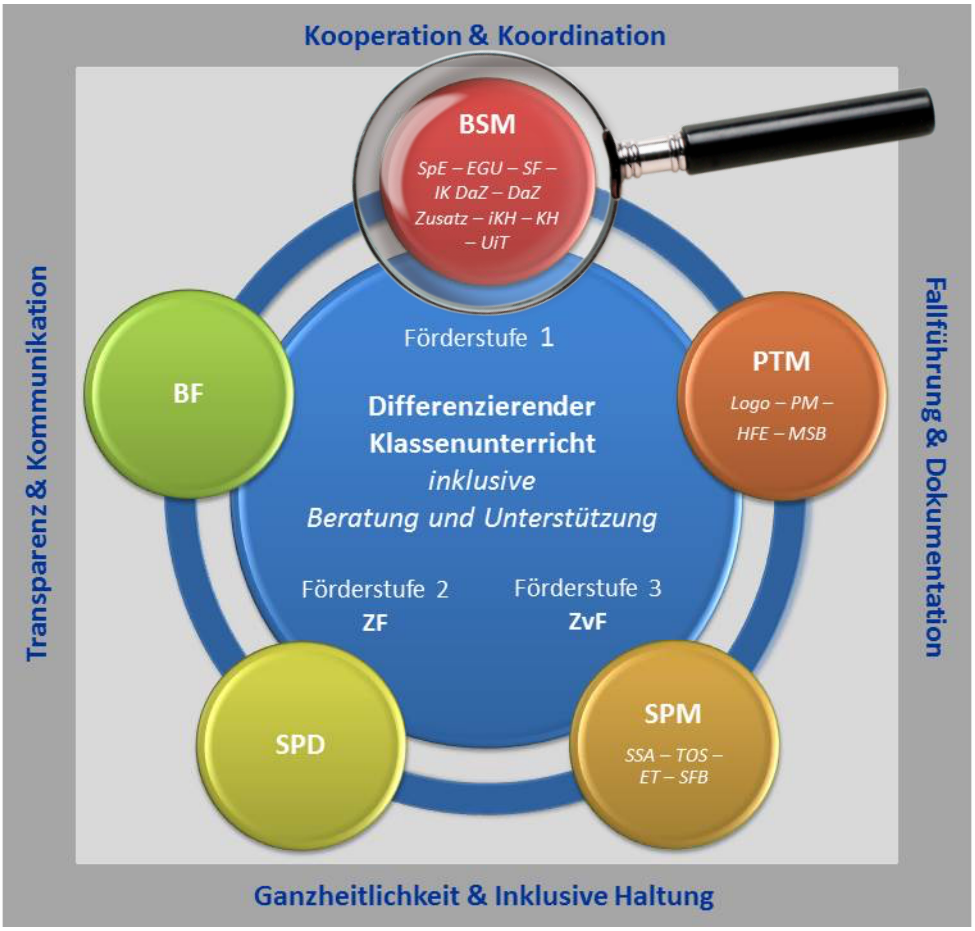

Legende
***ZF** = Zusätzliche Förderung, **ZvF** = Zusätzliche verstärkte Förderung, **BSM** = Besondere Schulische Massnahmen, SpE = Spezielle Einschulung, EGU = Ergänzungsunterricht, SF = Spezielle Förderung, IK DaZ = Intensivkurs DaZ, DaZ Zusatz = Zusatzunterricht DaZ, iKH = individuelle Klassenhilfe, KH = Klassenhilfe, UiT = Unterricht im Teamteaching, **PTM** = Pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Logo = Logopädie, PM = Psychomotorik, HFE = Heilpädagogische Früherziehung, SB = Massnahmen bei Sinnesbeeinträchtigung, **SPM** = Sozialpädagogische Massnahmen, SSA = Schulsozialarbeit, TOS = Timeout Schule, ET = Externes Timeout, SFB = Schulische Familienberatung, **SPD** = Schulpsychologischer Dienst, **BF** = Begabtenförderung*

3 Ziel

Ziel des IK DaZ ist die Eingliederung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in die Regelschule. Das bedeutet, dass während des Kurses ein besonderes Augenmerk auf die schulische Leistungsfähigkeit gelegt

wird, damit nach Abschluss des Kurses eine Eingliederung in die jeweils passende Schulstufe und Schulart vorgenommen werden kann. Damit diese Eingliederung auch in sozialer Hinsicht gelingt, werden die Kinder mit den Begebenheiten des Landes vertraut gemacht.

4 Zielgruppe

Der Intensivkurs richtet sich an zugezogene Kinder, welche noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Im Vordergrund steht das Erlernen der deutschen Sprache, damit die Kinder baldmöglichst dem Unterricht zu folgen vermögen. Der Besuch des IK DaZ startet unmittelbar nach Wohnsitznahme in Liechtenstein. Die definitive Aufnahme in den IK DaZ geschieht nach Erhalt einer wie auch immer gearteten Aufenthaltsbewilligung. Die Zuweisung zum IK DaZ erfolgt über das Schulamt.

5 Form und Durchführung

5.1 Organisation

Für Kinder unter 8 Jahren findet der IK DaZ integriert im Kindergarten oder in der ersten Klasse der Primarschule statt. In Ausnahmesituationen behält sich das Schulamt vor, auch für Kinder unter 8 Jahren IK DaZ-Klassen einzurichten.

Kinder und Jugendliche im Alter von 8 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden in einer speziellen IK DaZ-Klasse für längstens ein Schuljahr mit ca. 34 Wochenlektionen (Schwerpunkt Deutsch) unterrichtet. Der Unterricht findet in Form von Klassen- oder Gruppenunterricht statt. Ältere Jugendliche können aufgrund einer allfällig verzögerten Entwicklung ebenfalls in die IK DaZ-Klasse aufgenommen werden. Die Zuteilung in die IK DaZ-Klasse erfolgt durch das Schulamt.

5.2 Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler der IK DaZ-Klasse erhalten Unterricht in den Fachbereichen Deutsch, Gestalten, Bewegung und Sport, Medien und Informatik und Mathematik gemäss dem Liechtensteiner Lehrplan LiLe (https://fl.lehrplan.ch/) sowie in Landeskunde (Schwerpunkt Kultur und Politik). Durch Exkursionen erfahren sie mehr über Geografie und Geschichte des Landes und lernen diverse liechtensteinische Institutionen kennen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen Deutsch lernen, weil dies die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft darstellt. Ausserdem sollen sie Land, Leute und Kultur kennenlernen, um ihnen den Alltag in Liechtenstein und den Übertritt in die Regelschule zu erleichtern. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihren individuellen Kenntnissen gefördert. Sie sollen so gut Deutsch lernen, dass sie nach der Integration in die Regelklasse mithilfe des DaZ-Zusatzunterrichtes Unterrichtsinhalte verstehen und umsetzen können. Dazu muss das mündliche und schriftliche Verständnis der deutschen Sprache aufgebaut und erweitert werden. Es kann aber nicht erwartet werden, dass die neu in eine Regelklasse eingegliederten Kinder und Jugendlichen allen Lerninhalten von Anfang an uneingeschränkt folgen können (siehe Kapitel 4.).

5.3 Beurteilung und Zeugnis

In den einzelnen Fachbereichen werden Leistungsüberprüfungen durchgeführt. Die Lern- und Leistungsziele richten sich nach der entsprechenden Kompetenzstufe bzw. den jeweiligen Grundansprüchen im LiLe. Es werden jedoch keine Noten gesetzt. Nach Beendigung des IK DaZ – Besuchs wird dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen eine Schulbesuchsbestätigung ausgestellt.

5.4 Weitere begleitende Massnahmen

Die IK DaZ-Lehrperson kann zur Beratung und Unterstützung die Schulsozialarbeit (SSA) und/oder den Schulpsychologischen Dienst (SPD) beiziehen und/oder pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM) veranlassen.

Allfällige Massnahmen zum zeitweisen Ausschluss vom Unterricht erfolgen gemäss *Schulorganisationsverordnung* (SchulOV), Art. 24, entweder über die Lehrperson, die Schulleitung des Schulstandortes oder das Schulamt.

6 Lehrperson

6.1 Rolle und Aufgaben

Die IK DaZ-Lehrperson bereitet inhaltlich und formal den Übertritt der Lernenden in die Regelklasse vor oder hilft gegebenenfalls bei der Suche nach einer Lehrstelle. Sie steht in engem Kontakt mit den Eltern und führt mit diesen auch das Zuweisungsgespräch für den Übertritt in die Regelschule.

6.2 Qualifikation

Kinder und Jugendliche im IK DaZ werden von einer ausgebildeten Primar- oder Sekundarlehrperson unterrichtet. Das Schulamt unterstützt und fördert eine CAS-Ausbildung in DaZ sowie Weiterbildungen in interkultureller Pädagogik und Kommunikation. Die Lehrperson bringt die Bereitschaft zu stark individualisiertem Unterricht mit, verfügt über sprachliche Affinität und ist aufgrund der ständig wechselnden Zusammensetzung der Lernenden entsprechend belastbar.

7 Beendigung

7.1 Feststellung des Sprachniveaus

Für die Einschätzung des sprachlichen Niveaus der Schülerinnen und Schüler gilt der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Ziel des IK DaZ ist das Erreichen der Kompetenzstufe A1 und höher. Bei Bedarf werden als Tests geeignete Sprachstandserhebungen eingesetzt. Zusätzlich werden auch die Leistungen in Mathematik sowie den überfachlichen Kompetenzen berücksichtigt.

7.2 Einteilung in die Regelschule

Der IK DaZ dauert längstens ein Schuljahr. Der Übertritt in eine Regelschule ist jederzeit möglich. Die IK DaZ-Lehrperson achtet aber darauf, dass der Übertritt entweder nach dem ersten Semester oder auf den Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt. Nach Möglichkeit sollen dabei die Stichtage zur Klassenbildung berücksichtigt werden.

Falls in der Regelschule innerhalb von zwei Jahren festgestellt wird, dass die Schulart bzw. die Schulstufe dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen nicht förderlich ist, stellt die Schulleitung einen begründeten Antrag auf Versetzung in eine andere Schulart bzw. Schulstufe an das für sie zuständige Inspektorat, welches sich mit dem für den IK DaZ zuständigen Inspektorat koordiniert.

Die für den IK DaZ aufgewendete Zeit wird gemäss *Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen* (SchulFMV), Art. 19, an die für die Erfüllung der Schulpflicht erforderliche Schulzeit angerechnet.

7.3 Vorgehen bei der Einteilung in die Regelschule

Kurz vor Beendigung des IK DaZ kümmert sich die IK DaZ-Lehrperson um den Übertritt der Schülerin/des Schülers in eine geeignete Regelschule. Hierfür macht die IK DaZ-Lehrperson auf Basis ihrer Beurteilung eine Zuweisung und sorgt für eine frühzeitige Information an die Schulleitung der aufnehmenden Schule.

Vorgehen: Die IK DaZ-Lehrperson trifft eine Auswahl für die Zuordnung der Schülerin/des Schülers zu einer bestimmten Schulart und Schulstufe, welche sie den Eltern im Rahmen eines Zuweisungsgesprächs vorschlägt. Die Auswahl resp. der Zuordnungsvorschlag ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson. Diesen trifft sie auf Basis

- ihrer professionellen Kenntnis der Schülerin/des Schülers,
- der individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers,
- des Sprachniveaus,
- ihrer Beurteilungsunterlagen über die Leistungen in Deutsch, Mathematik und den überfachlichen Kompetenzen,
- des Wohnorts.

Während des Zuweisungsgesprächs füllen die Lehrperson und die Eltern das Formular *IK DaZ – Ergebnis des Zuweisungsgesprächs* (s. Anhang) aus, welches die Lehrperson anschliessend dem Schulamt sowie in Kopie der voraussichtlich aufnehmenden Schule einreicht. Das Schulamt entscheidet über die definitive Zuweisung. Ebenso entscheidet das Schulamt bei Uneinigkeit mit den Eltern oder der aufnehmenden Schule und holt dafür die für die Entscheidung erforderlichen Stellungnahmen ein. Die Schulleitung der aufnehmenden Schule teilt die neue Schülerin bzw. den neuen Schüler einer Klasse zu und informiert die Klassenlehrperson und die IK DaZ-Lehrperson. Die IK DaZ-Lehrperson nimmt mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und vereinbart einen Termin für das Übergabegespräch.

Im Übergabegespräch in die Regelschule gibt die IK DaZ-Lehrperson der aufnehmenden Klassenlehrperson Informationen über die Schülerin/den Schüler und beantwortet allfällige Fragen. Die IK DaZ-Lehrperson empfiehlt das Ausmass der weiteren Förderung.

7.4 Ablauf

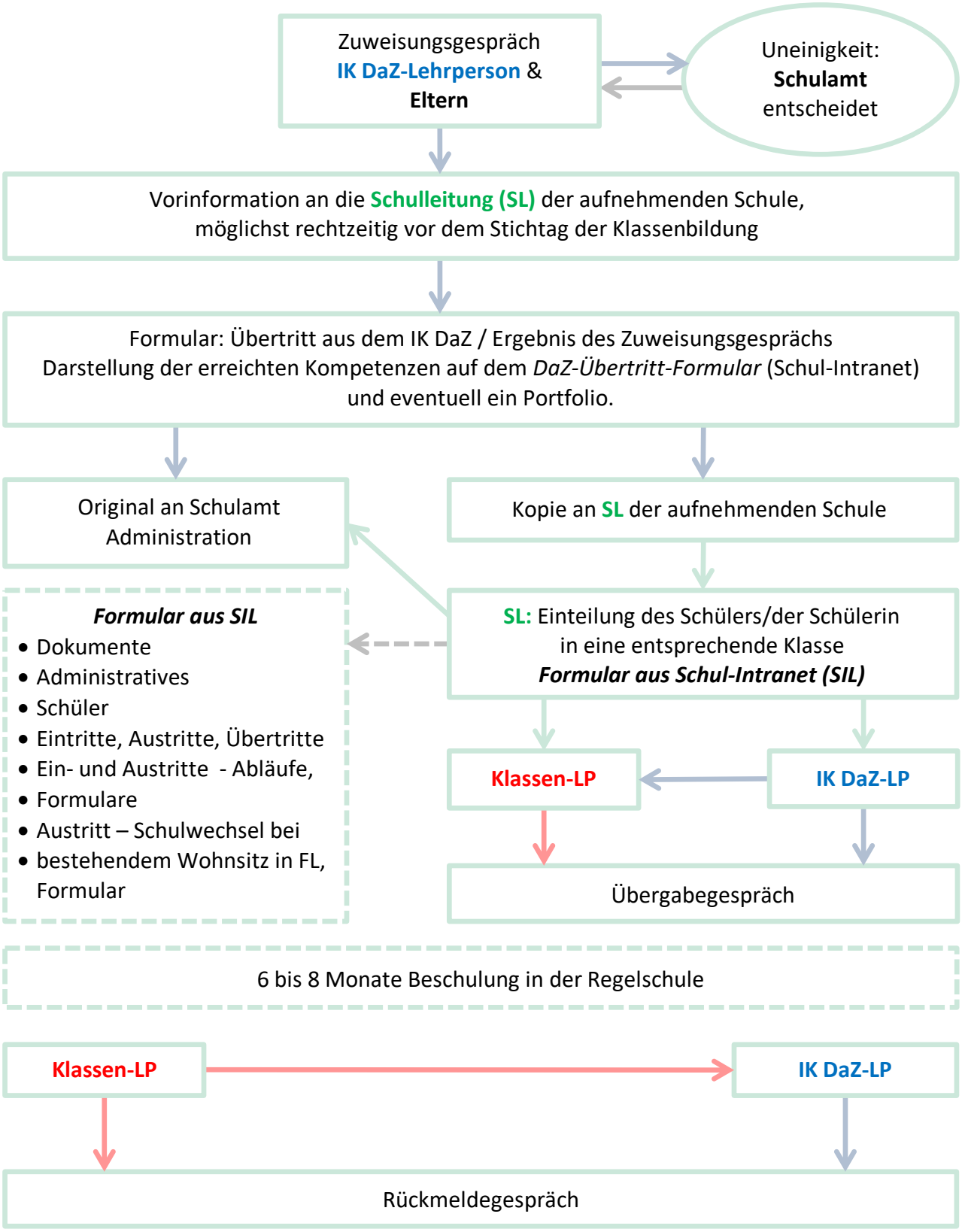
Zuweisungsgespräch
IK DaZ-Lehrperson &
Eltern
Uneinigkeit:
Schulamt
entscheidet
Vorinformation an die Schulleitung (SL) der aufnehmenden Schule,
möglichst rechtzeitig vor dem Stichtag der Klassenbildung
Formular: Übertritt aus dem IK DaZ / Ergebnis des Zuweisungsgesprächs
Darstellung der erreichten Kompetenzen auf dem DaZ-Übertritt-Formular (Schul-Intranet)
und eventuell ein Portfolio.
Original an Schulamt
Administration
Kopie an SL der aufnehmenden Schule
Formular aus SIL
• Dokumente
• Administratives
• Schüler
• Eintritte, Austritte, Übertritte
• Ein- und Austritte - Abläufe,
• Formulare
• Austritt – Schulwechsel bei
• bestehendem Wohnsitz in FL,
Formular
SL: Einteilung des Schülers/der Schülerin
in eine entsprechende Klasse
Formular aus Schul-Intranet (SIL)
Klassen-LP
IK DaZ-LP
Übergabegespräch
6 bis 8 Monate Beschulung in der Regelschule
Klassen-LP
IK DaZ-LP
Rückmeldegespräch

8 Nach der Massnahme

8.1 DaZ-Zusatzunterricht und weitere Förderung in der Regelschule

Zusätzlich zum Regelunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler des IK DaZ an der Regelschule DaZ-Zusatzunterricht. Für den Start werden bis zu vier Wochenlektionen empfohlen, dann abnehmend immer weniger bis zum Erreichen der Grundansprüche des Lehrplans bzw. den Grundanforderungen von RS/LG im Fachbereich Deutsch gemäss *Konzept Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache* (siehe Dokumentenmappe Förderkonzept). Auch nach dem Besuch des IK DaZ ist in der Regelschule eine weitere Förderung mit DaZ-Zusatzunterricht von bis zu vier Jahren möglich.

Weitere Unterstützung ist in verschiedenen Fächern möglich. Spezielle Förderung in Mathematik, Englisch und/oder Französisch kann die Schulleitung gemäss *Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen* (SchulFMV), Art. 13ff, beim Inspektorat beantragen. Die Bewilligung für zusätzlichen DaZ-Zusatzunterricht obliegt der Schulleitung. Das Ausmass dieser Förderung hängt von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Schule ab.

In der Regelschule sollen die Schülerinnen und Schüler in allen Lektionen, auch während Prüfungen, die Möglichkeit haben, zum besseren Verständnis der Aufgaben eine analoge oder digitale Übersetzungshilfe zu benutzen.

8.2 Beurteilung in der Regelschule

Den Lehrpersonen an den Regelschulen muss bewusst sein, dass die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen nach einem Jahr IK DaZ-Unterricht nicht mit den Deutschkenntnissen von Schülerinnen und Schülern mit Erstsprache Deutsch verglichen werden können. Dementsprechend können ihre Möglichkeiten zum Erwerb von Wissen in allen anderen Fächern noch eingeschränkt sein. Die Beurteilung der Leistungen solcher Schülerinnen und Schüler bedarf also einer stufenweisen Anpassung an die bestehenden Beurteilungsstandards. Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt klar auf der Förderorientierung; anstatt eines selektiven wird ein förderorientierter Ansatz verfolgt.

Für die Sekundarschulen liefert die *Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I* verschiedene Möglichkeiten bezüglich Bemerkungen im Zeugnis und Begleitschreiben (Art. 16). Die Klassenkonferenz kann Schülerinnen und Schüler trotz Nichterreichens des Promotionsdurchschnitts in die nächste Schulstufe befördern, wenn die ungenügenden Leistungen auf Fremdsprachigkeit zurückzuführen sind (*Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I,* Art. 21, Abs. 4).

8.3 Rückmeldungen an die IK DaZ-Lehrpersonen

Nach sechs bis acht Monaten in der Regelschule kontaktiert die Klassen- bzw. die Ergänzungslehrperson die ehemalige IK DaZ-Lehrperson und vereinbart einen Termin für das Rückmeldegespräch.

Die Rückmeldungen der Klassen- bzw. Ergänzungslehrpersonen über die Leistung sowie Integration der Schülerinnen und Schüler aus dem IK DaZ sind für die IK DaZ-Lehrpersonen von grossem Wert. Sie überblicken damit auch den Integrationsprozess ihrer ehemaligen Schülerinnen und Schüler besser und gewinnen daraus wertvolle Erkenntnisse für ihre zukünftige Arbeit.

9 Anhang

Formular: IK DaZ – Ergebnis des Zuweisungsgesprächs

IK-DaZ
Ergebnis des Zuweisungsgesprächs

Familienname der Schülerin/des Schülers		Vorname der Schülerin/des Schülers
männlich ☐ weiblich ☐	Geburtsdatum	Erstsprache
Wohnadresse (PLZ, Ort, Strasse, Hausnummer)		
Name des/der Erziehungsberechtigten		
IK DaZ Klasse		Name der Lehrperson

Zuweisungsempfehlung des Lehrers/der Lehrerin		Zuweisungswunsch des/der Erziehungsberechtigten		
☐ **Primarschule**	____ **Klasse**	**Primarschule**	____ **Klasse**	☐
☐ **Oberschule**	____ **Klasse**	**Oberschule**	____ **Klasse**	☐
☐ **Realschule**	____ **Klasse**	**Realschule**	____ **Klasse**	☐
☐ **Gymnasium**	____ **Klasse**	**Gymnasium**	____ **Klasse**	☐

Unser Kind wird eine Privatschule bzw. eine Schule im Ausland besuchen.

Die Aufnahme ist bereits bestätigt. ☐ Das Aufnahmeverfahren ist noch hängig. ☐

Das Schulamt entscheidet über die definitive Zuweisung.	
Ort	Datum
Unterschrift der Lehrperson	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Das ausgefüllte Formular ist von der IK DaZ Lehrperson an das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, Sekretariat Abteilung Pflichtschule und Kindergarten, 9490 Vaduz einzureichen.